GEMEINDE DENZLINGEN

Liebe Eltern, liebe Kinder,

sehr geehrte Damen und Herren,

in Denzlingen gibt es eine gemeinsame zentrale Betreuungsplatz-Vormerkung, in der Sie Ihr Kind für einen Betreuungsplatz vormerken können (Betreuung ab 1 Jahren bis Ende Grundschulalter).

Wie funktioniert die zentrale Vormerkung?

- Sie finden unser zentrales Vormerksystem über die Internetseiten der Gemeinde Denzlingen (Leben & Arbeiten > Bildung & Betreuung) oder direkt hier: https://www.kitawebbw.de/kita/registrieren.jsp?gkz=316009
- Registrieren Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse und einem Kennwort Ihrer Wahl. Bitte folgen Sie den Anweisungen des Registrierungsprozesses.
- Wenn Sie sich erfolgreich registriert haben, loggen Sie sich ein.
- Rufen Sie das Formular zur Zentralen Vormerkung auf.
- Geben Sie alle notwendigen Angaben (Pflichtfelder) ein.
- Wählen Sie bis zu zwei Einrichtungen (Priorisierung), bei denen Sie sich vormerken lassen möchten oder zwei unterschiedliche Betreuungszeiten einer Einrichtung.
- Sollten Sie mehrere Einrichtungen auswählen, wird eine Priorisierung entsprechend Ihrer Angaben ohne Rücksprache mit Ihnen vorgenommen.
- Bestätigen Sie die Datenschutzbestimmungen und erteilen Sie Ihr Einverständnis, dass die Vormerkung an alle Einrichtungen in Denzlingen weitergegeben werden darf.
- Speichern Sie Ihre Eingaben, damit die Vormerkung bearbeitet werden kann.
- Bei Bedarf drucken Sie sich die von Ihnen angegebenen Daten aus.
- Die Einrichtungen vergeben die Plätze selbst. Von dort erhalten Sie über das Programm per E-Mail eine Mitteilung. Wenn Sie eine Platzzusage erhalten, und den Platz annehmen möchten, müssen Sie dies innerhalb von 7 Tagen über unser System bestätigen. Bei Überschreiten der Frist verfällt die Platzzusage und der Platz wird ggf. anderweitig vergeben.
- Der Aufnahmezeitpunkt richtet sich neben Ihrem Wunschdatum auch nach der aktuellen Situation in der Einrichtung.

Sie können mit Ihren Benutzerdaten jederzeit auf Ihre Vormerkung zugreifen und diese einsehen.

GEMEINDE DENZLINGEN

Was ist bei der Vormerkung zu beachten?

- Jedes Kind kann nur einmal vorgemerkt werden.
- Geschwisterkinder sind jeweils separat vorzumerken.
- Die Vormerkung ist keine Zusage für einen Betreuungsplatz.

Welche Fristen müssen Sie beachten?

- Vormerkungen für das Kindergarten- /Schuljahr (01.08.-31.07.) in welchem das Kind betreut werden soll, müssen bis Ende Februar des jeweiligen Jahres vorgenommen werden.
- Eine Vormerkung ist erst ab Geburt des Kindes möglich.
- Grundsätzlich werden in den Einrichtungen der U3 Betreuung Kinder mit der Vollendung des ersten Lebensjahres und in den Kindergärten Ü3 mit Vollendung des dritten Lebensjahres aufgenommen. Die Einrichtungen der Schulkindbetreuung nehmen die Kinder zum Beginn des Schuljahres auf. Der genaue Aufnahmezeitpunkt wird zwischen Ihnen und der Einrichtung abgesprochen.
- Die Platzvergaben erfolgen unter Beteiligung aller Einrichtungen und der Gemeindeverwaltung.
- Erfolgen Vormerkungen unterjährig (z.B. Umzug, Änderung des Betreuungsbedarfs), werden diese baldmöglichst bearbeitet, jedoch ist mit einer Wartezeit zu rechnen.